



Abteilung 7

Abteilung 15
z.H. Mag. Michael Reimelt

Trauttmansdorffgasse 2
8010 Graz

→ Landes- und
Gemeindeentwicklung

Bearbeiter: DI Martin Wieser
Tel.: +43 (316) 877-4317
Fax: +43 (316) 877-3711
E-Mail: abteilung7@stmk.gv.at
www.verwaltung.steiermark.at/abteilung7

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT07-42.411-1/2012-5 Bezug: ABT13-11.10-224/2012-45 Graz, am 17.01.2013

Ggst.: Restmüllverwertungs GmbH & CoKG
Erweiterung der „Deponie Paulisturz“
Gemeinde Eisenerz
UVP-Fachgutachten üö. Raumplanung

FACHGUTACHTEN ZUR UVP

DEPONIE PAULISTURZ

FACHBEREICH

RAUMPLANUNG, ÖFFENTLICHE PLÄNE UND KONZEPTE

1 INHALTSVERZEICHNIS

1	INHALTSVERZEICHNIS	2
2	FACHBEFUND	3
3	GUTACHTEN IM ENGEREN SINN.....	4
3.1	Gutachten nach UVP-G	4
3.1.1	Übereinstimmung mit Plänen und Konzepten auf örtlicher Ebene	4
3.1.2	Übereinstimmung mit Plänen und Konzepten auf überörtlicher Ebene	4
3.1.3	Übereinstimmung mit Entwicklungsstrategien auf regionaler Ebene	4
3.2	Gutachten nach weiteren Verwaltungsvorschriften	4
4	MAßNAHMEN UND AUFLAGENVORSCHLÄGE.....	5
5	ZU DEN VARIANTEN UND ALTERNATIVEN	5
6	ZU DEN STELLUNGNAHMEN UND EINWENDUNGEN.....	5
7	ZUSAMMENFASSUNG.....	5

2 FACHBEFUND

Die Fa. Restmüllverwertungs GmbH & CoKG (RMVG) betreibt seit mehreren Jahren am Standort „Paulisturz“ am steirischen Erzberg eine Deponie. Im direkten Anschluss ist nunmehr die Erweiterung der Massenabfall- und Reststoffdeponie geplant.

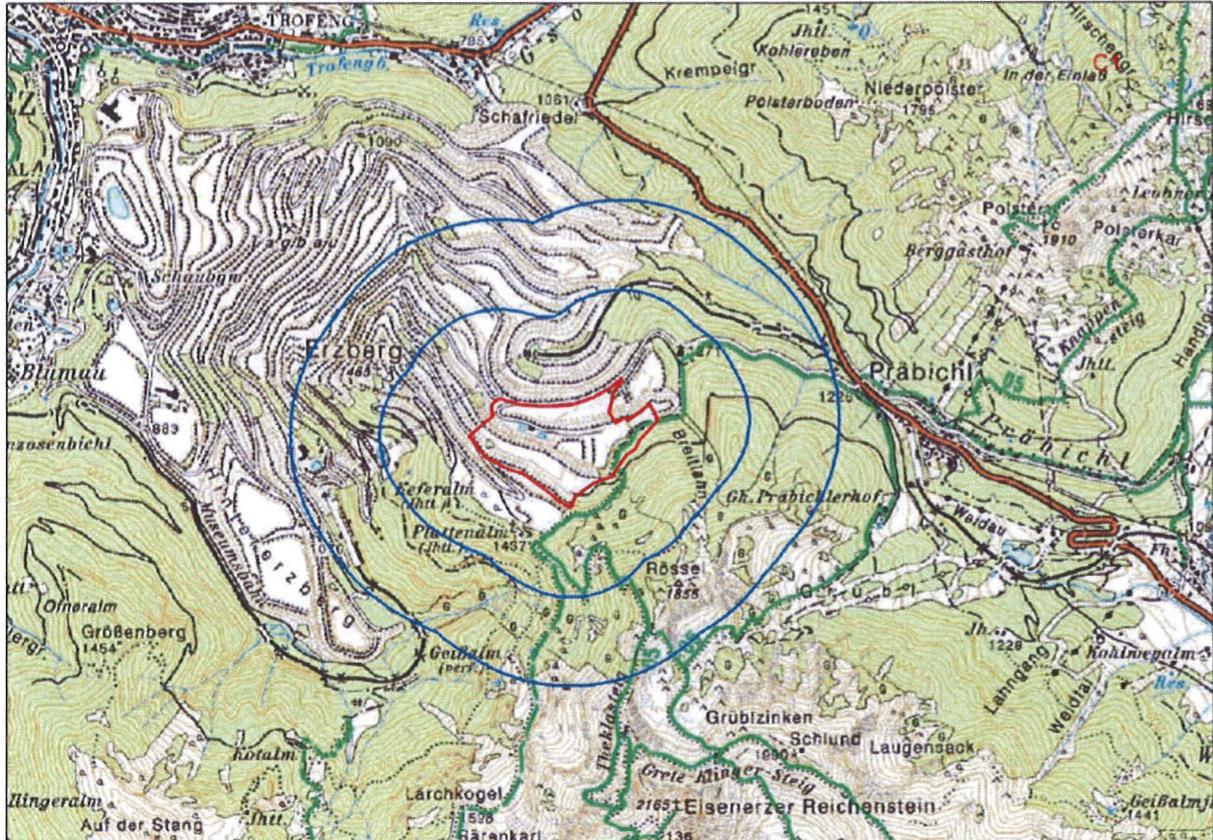


Abbildung 13: Übersicht Untersuchungsraum, rot = Deponiegebiet, blau = Puffer mit 500 und 1000 m.

Abbildung 1: Übersichtsdarstellung Projektgebiet (Quelle: UVE Deponie Paulisturz, M4.1, S.40)

Für das Projektgebiet wurde im Zuge einer Flächenwidmungsplan-Änderung eine Sondernutzung im Freiland „Deponiefläche“ (SF-Deponiefläche) gem. § 25 (2) Z 1 Stmk. ROG 1974 idGF durch die Stadtgemeinde Eisenerz festgelegt. Diese Festlegung erfolgte in Übereinstimmung mit dem Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leoben, welches zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der FWP-Änderung als rechtskräftige Vorgabe für die örtliche Raumplanung vorlag.

Auf überörtlicher Ebene bestehen im Bereich Raumplanung keine Festlegungen i.S.v. Vorrangzonen des Regionalen Entwicklungsprogramms für die Planungsregion Leoben (LGBl. Nr. 4/2005). Der Vorhabensbereich ist bezügl. § 3 Teilräume der sog. „Bergbaulandschaft“ zuzuordnen. Als Zielsetzung dazu wurde festgelegt:

§3 (6) Die Bergbaulandschaft des steirischen Erzberges ist in die wirtschaftliche, kulturelle und touristische Entwicklung der Region einzubinden.

Darüber hinaus ist der Vorhabensbereich nicht von regional bedeutenden Planungen, Strategien oder Entwicklungsprojekten erfasst. (Anmerkung: regional bedeutsame Planungen und Strategien existieren

für den Erzberg, jedoch beziehen sich die Planungsinhalte auf andere Bereiche des Erzberges, welche funktionell mit dem ggst. Vorhaben nicht in Zusammenhang stehen.)

3 GUTACHTEN IM ENGEREN SINN

3.1 GUTACHTEN NACH UVP-G

Die Prüfung des Vorhabens hinsichtlich Übereinstimmung mit öffentlichen Plänen und Konzepten im Bereich der Raumplanung unterscheidet in 3 Kategorien:

1. Übereinstimmung mit Plänen und Konzepten auf örtlicher Ebene
2. Übereinstimmung mit Plänen und Konzepten auf überörtlicher Ebene
3. Übereinstimmung mit Entwicklungsstrategien auf regionaler Ebene

3.1.1 ÜBEREINSTIMMUNG MIT PLÄNEN UND KONZEPTEN AUF ÖRTLICHER EBENE

Da für den Vorhabensbereich in den Dokumenten der örtlichen Raumplanung (Stadtentwicklungskonzept bzw. Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Eisenerz) bereits geeignete Nutzungskategorien festgelegt wurden, bestehen keine Konflikte auf örtlicher Ebene.

3.1.2 ÜBEREINSTIMMUNG MIT PLÄNEN UND KONZEPTEN AUF ÜBERÖRTLICHER EBENE

Das Vorhaben steht im Einklang mit dem Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leoben (LGBI. Nr. 4/2005). Mit der Festlegung der Sondernutzung im Freiland auf örtlicher Ebene (s.o.) wurde ein möglicher Nutzungskonflikt innerhalb des vielfältig genutzten, regional bedeutsamen Planungsgebietes „Erzberg“ vorausschauend vermieden.

3.1.3 ÜBEREINSTIMMUNG MIT ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN AUF REGIONALER EBENE

Sowohl auf Regionsebene (Region Obersteiermark Ost mit den politischen Bezirken Leoben und Bruck - Mürzzuschlag) als auch auf Ebene der LEADER-Aktionsgruppe Steirische Eisenstraße sind für das Vorhaben bzw. den Vorhabensbereich keine relevanten Ziele und Maßnahmen definiert. Aufgrund der Standortwahl für das Vorhaben (Erweiterung der bestehenden Deponie, gleichbleibende Zufahrtswege) werden mögliche Auswirkungen auf Entwicklungspotentiale in der Region minimiert.

3.2 GUTACHTEN NACH WEITEREN VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Für den Bereich öffentliche Pläne und Konzepte (Raumplanung) nicht erforderlich.

4 MAßNAHMEN UND AUFLAGENVORSCHLÄGE

Keine Maßnahmen und Auflagen erforderlich.

5 ZU DEN VARIANTEN UND ALTERNATIVEN

Da in der örtlichen Raumplanung der Stadtgemeinde Eisenerz der Vorhabensbereich bereits als Sondernutzung im Freiland Mülldeponie festgelegt wurde, ändern sich die Auswirkungen bei der Nullvariante hinsichtlich Übereinstimmung mit öffentlichen Plänen und Konzepten nicht.

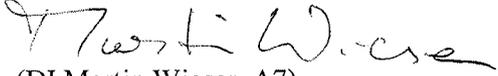
6 ZU DEN STELLUNGNAHMEN UND EINWENDUNGEN

Zum Fachbereich Raumplanung / öffentliche Pläne und Konzepte liegen keine Stellungnahmen vor.

7 ZUSAMMENFASSUNG

Im Bereich der örtlichen Raumplanung (Stadtentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Eisenerz) wurde in Abstimmung mit dem Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leoben (LGBl.Nr. 4/2005 idgF) bereits im Jahr 2009 eine Erweiterung der bestehenden Deponie am Erzberg (Paulisturz) vorgesehen. Somit steht das Vorhaben grundsätzlich nicht im Widerspruch zu öffentlichen Plänen und Konzepten im Bereich der Raumplanung. Das Vorhabensgebiet wird darüber hinaus nicht von Projekten der regionalen Entwicklungsstrategien aus dem Bereich LEADER oder auf Ebene der Region Obersteiermark – Ost erfasst. Aufgrund der Standortwahl für das Vorhaben (Erweiterung der bestehenden Deponie, gleichbleibende Zufahrtswege) werden mögliche negative Auswirkungen auf Entwicklungspotentiale in der Region minimiert.

Graz, 17.01.2013
(Ort und Datum)


(DI Martin Wieser, A7)